

Verhaltens- und Hygienevorschriften für das Vereinsheim des TSV Vineta Audorf

Das Vereinsheim des TSV Vineta Audorf darf unter Beachtung der Corona-Landesverordnung der Landesregierung SH, der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes, in Ergänzung der Verhaltens- und Hygienevorschriften der Sportanlage und mit Genehmigung des Vorstandes des TSV Vineta Audorf unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln ab dem 20.09.2021 wie folgt genutzt werden.

1. Das Vereinsheim ist nach den Grundsätzen von §7 Corona-Landesverordnung SH geöffnet.
2. Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen bewirtet werden:
 - Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind,
 - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres,
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden; im Zeitraum vom 4. bis zum 17. Oktober 2021 gilt dies nur in Verbindung mit einem Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 Buchstabe c SchAusnahmV, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft).
3. Vor dem Betreten des Vereinsheims wird empfohlen, sich die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen am Eingang bereit.
4. Personen mit Grippe-symptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten des Vereinsheims verboten.
5. Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten regelmäßig gelüftet.
6. An erkennbar betrunkene Personen darf kein Alkohol ausgeschenkt werden.
7. Grundsätzlich behält sich der Verein vor, das Vereinsheim aus logistischen und/oder aufgrund der aktuellen Verordnungslage für einen bestimmten Zeitraum wieder zu schließen.
8. Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Personen verbindlich. Das Tresepersonal ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Es übt das Hausrecht aus.
9. Gäste, die sich nicht an die Regeln halten, werden ermahnt und im Wiederholungsfall ausgeschlossen.

Dieses Hygienekonzept tritt am 20.09.2021 in Kraft.

Schacht-Audorf, 19.09.2021

Für den Vorstand

Joachim Sievers

1. Vorsitzender

Anja Behrens

2. Vorsitzende

Ellen Voß

Kassenwartin